

öffentlich

Sachbearbeiter: Christine Kules

Datum : 18.03.2019

Aktenzeichen: 062.3

Top 28

Beschlussvorlage Nr. 16/2019

Betreff: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 – Wahl der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden ?
Betrag:	2019	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	

Sachverhalt:

Die nächsten Kommunalwahlen in Baden-Württemberg finden am 26. Mai 2019 statt.

Nach § 11 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses dem Gemeindewahlausschuss. Bei Kreistagswahlen leitet der Gemeindewahlausschuss die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.01.2019 wurden der stellvertretende Vorsitzende, die zwei Beisitzer und die Stellvertreter des Gemeindewahlausschusses gewählt.

Da eine Sitzung des Gemeindewahlausschusses nicht ohne Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden stattfinden kann, wird aus Gründen der Absicherung eine weitere stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses zur Wahl vorgeschlagen. Die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes wurde bereits erklärt.

Die Verwaltung schlägt folgende Person zur Wahl vor:

Zweite Stellv. Vorsitzende: **Ines Schwarz**



Gemeinde Cleebronn

Beschlussvorschlag:

Für die Wahl zum Gemeindewahlausschuss wird folgende Person gewählt:

Zweite Stellv. Vorsitzende: Ines Schwarz

Kules